

Ausschreibung des Hirnliga-Forschungspreises für das Jahr 2022

Die Hirnliga e.V. verleiht im Jahr 2022 ihren mit € 10.000,00 dotierten Preis für hervorragende wissenschaftliche Arbeiten, die neue Aspekte zur Klinischen Erforschung neurokognitiver Störungen, insbesondere zur Alzheimer Krankheit beschreiben.

Es können einzelne oder thematisch zusammenhängende exzellente Publikation/en aus den Jahren 2020 - 2022 eingereicht werden. Ausgeschlossen sind Arbeiten, die von der Hirnliga e.V. gefördert wurden oder werden.

Der Preis dient der Förderung der wissenschaftlichen Arbeiten der Preisträger:in durch z.B. die Finanzierung von Forschungs- und Studienreisen, Kongressteilnahmen, Personal-/Verbrauchsmittel für Forschungsarbeiten u.a.m.

Die Bewerbung ist bis zum 30.06.2022 einzureichen an

Hirnliga e.V.
Postfach 1366
51657 Wiehl

Tel.: 02262 / 99 99 917
Fax: 02262 / 99 99 916

E-Mail: buero@hirnliga.de

Ausschreibungsbedingungen

Für die Verleihung des Hirnliga-Forschungspreises gelten folgende Richtlinien:

1. Der Preis beträgt 10.000,00 €. Er wird kalenderjährlich vergeben. Ein Preis, der nicht vergeben werden kann, kann auf das folgende Jahr übertragen werden. Es steht im Ermessen des Vorstandes, den Preis zu teilen.
2. Die Ausschreibung des Preises erfolgt öffentlich. Es werden alle Dekanate der medizinischen Fakultäten der deutschen (österreichischen, schweizerischen) Hochschulen sowie die medizinischen Forschungsinstitute schriftlich über die Ausschreibung informiert.

Zusätzlich wird die deutschsprachige medizinische Fachpresse um Veröffentlichung gebeten.
3. Es werden nur Publikationen ausgezeichnet, bei denen – unabhängig von der Nationalität des Einsenders – die zugrunde liegenden Ergebnisse im deutschsprachigen Bereich erarbeitet wurden.
4. Die Entscheidungen des Preiskollegiums sind endgültig und erfolgen unter Ausschluss des Rechtsweges.
5. Es werden nur Publikationen prämiert, die in den Jahren 2020 - 2022 publiziert worden sind und bei denen die Bewerber:in als Erstautor:in fungiert.
6. Der/die Autor:in darf mit dieser Arbeit bzw. mit einer in ihrem wesentlichen Gehalt sehr verwandten Arbeit an keinem ähnlichen Wettbewerb teilnehmen bzw. teilgenommen haben.
7. Die Bewerbungen um den Hirnliga-Forschungspreis sind bis zum **30.06.2022** einzureichen:
 - in elektronischer Form
 - mit Lebenslauf und
 - wissenschaftlichem Werdegang
 - sowie eine für Laien verständliche Kurzbeschreibung der Arbeiten

an:

E-Mail: buero@hirnliga.de

Hirnliga e.V.

Postfach 1366

51657 Wiehl

8. Der wissenschaftliche Beirat der Hirnliga e.V. begutachtet die Bewerbungen. Der Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirates erstellt eine Rangliste der Arbeiten, die auf Grund der Urteile der Mitglieder zustande gekommen ist und macht dem Vorstand einen Vorschlag. Der Vorstand entscheidet über die Vergabe.

Mitglieder von wissenschaftlichem Beirat und Vorstand wirken bei der Beurteilung der Arbeit nicht mit, wenn diese für das Mitglied erkennbar aus dem eigenen Arbeitsbereich stammt.

9. Die Preisverleihung erfolgt anlässlich einer Veranstaltung im Jahr 2022/2023. Die Teilnahme der Bewerber:innen an dieser Veranstaltung ist erforderlich. Die anfallenden Reisekosten der Bewerber:innen zu dieser Veranstaltung werden von der Hirnliga e.V. übernommen.

10. Im Anschluss an die Preisverleihung hält der/die Preisträger:in einen wissenschaftlichen Vortrag in Form einer Powerpoint-Präsentation von max. 20 Minuten über ihre/seine Arbeit.

Eine allgemeinverständliche Kurzfassung dieser Präsentation in Form eines max. 5 min. Videos wird der Hirnliga e.V. für deren Internetseite überlassen.

11. Die Bekanntgabe der Preisträger:innen erfolgt in den deutschsprachigen Medien.

Hierzu wird in enger Nähe zur Preisverleihung eine (online) Pressekonferenz von der Hirnliga e.V. durchgeführt, bei dem der/die Preisträger:in anwesend sein soll.